

Presseinfo

Die NADA Austria eröffnet Verfahren in der Causa „Humanplasma“

Utl: In den nächsten Wochen werden gegen alle namentlich bekannt gewordenen Sportlerinnen, Sportler und Trainer Verfahren vor der Rechtskommission der NADA Austria eingeleitet.

Durch Einsicht in den Akt Humanplasma der Staatsanwaltschaft hat die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA Austria) und die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) Kenntnis davon erlangt, dass möglicherweise im Zusammenhang mit Blutabnahmen bei der Firma Humanplasma in den Jahren 2003 bis 2006 Verstöße gegen Anti-Doping Bestimmungen durch österreichische Sportlerinnen, Sportler und Trainer begangen wurden.

Die NADA Austria teilt in diesem Zusammenhang mit, dass nach entsprechender Abstimmung mit der WADA in den nächsten Wochen gegen alle namentlich bekannt gewordenen Sportlerinnen, Sportler und Trainer Verfahren vor der Rechtskommission der NADA Austria eingeleitet werden. Die Rechtskommission der NADA Austria hat sodann in jedem einzelnen Fall aufgrund der vorliegenden Beweise zu entscheiden, ob ein Vergehen gegen die zum damaligen Zeitpunkt gültigen Anti-Doping-Bestimmungen vorliegt oder nicht.

Die entsprechenden Verfahren werden in den nächsten Wochen eingeleitet.

Rückfragehinweise: **Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, a.schwab@nada.at**
 Mag. David Müller, +43 1 505 80 35 Dw 14, d.mueller@nada.at